

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Ausrichtung des Güstrower Stadtfestes 2027

Veranstaltungszeitraum: Freitag, 11.06.2027 bis Sonntag, 13.06.2027

Veranstaltungsfläche: Markt und angrenzende Innenstadtbereiche gemäß Anlage 1

Städtischer Zuschuss: maximal 15.000,00 Euro

Vertragslaufzeit: ausschließlich das Veranstaltungsjahr 2027

Verfahrensart: Öffentliche Markterkundung im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens

PRÄAMBEL

Das Güstrower Stadtfest ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Barlachstadt Güstrow. Es soll die Innenstadt beleben, die Aufenthaltsqualität stärken und Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Generationen zusammenbringen. Zugleich bietet es lokalen Vereinen, Kulturschaffenden, Händlern, Gewerbetreibenden und gastronomischen Anbietern eine Plattform.

Die Barlachstadt Güstrow sucht einen engagierten, leistungsfähigen und kreativen Veranstalter, der das Güstrower Stadtfest 2027 eigenverantwortlich plant, organisiert, finanziert und durchführt. Erwartet wird ein innovatives, zugleich realistisch umsetzbares Konzept, das den Charakter eines modernen, regional verankerten Kultur- und Begegnungsfestes deutlich erkennen lässt. Gegenstand dieses Verfahrens ist ausschließlich das Stadtfest 2027.

1. GEGENSTAND UND VERFAHRENSRAHMEN

Der ausgewählte Bewerber übernimmt als Konzessionsnehmer die vollständige Veranstalterverantwortung. Er führt das Stadtfest im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und unter Übernahme des wirtschaftlichen Betriebsrisikos durch. Sämtliche Verträge mit Künstlern, Dienstleistern, Händlern, Gastronomen und sonstigen Mitwirkenden werden durch den Veranstalter im eigenen Namen geschlossen.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklärt der Bewerber verbindlich seine Bereitschaft, im Falle seiner Auswahl auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der abschließend vereinbarten Vertragsbedingungen das Güstrower Stadtfest 2027 durchzuführen. Ein Vertrag kommt erst mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zustande.

2. LEISTUNGEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BEWERBER

Das einzureichende Gesamtkonzept muss insbesondere die nachfolgenden Anforderungen nachvollziehbar erfüllen:

Veranstaltungsprofil: Entwicklung eines kreativen, zeitgemäßen und identitätsstiftenden Stadtfestes mit den Schwerpunkten Kultur, Regionalität, Begegnung und generationenübergreifender Zusammenhalt.

Abgrenzung vom klassischen Rummel: Der Charakter eines Kultur- und Innenstadtfestes muss überwiegen. Zugelassen werden sollen höchstens ein bis zwei familien- und kindgerechte Fahrgeschäfte.

Bühnen- und Programmkonzept: Am Tage ist ein abwechslungsreiches Programm unter Einbindung lokaler und regionaler Künstler, Vereine, Tanzgruppen, Entertainer und weiterer Akteure vorzusehen. Das Abendprogramm soll übersichtlich auf einer zentralen Bühne gebündelt werden und einen attraktiven Mix aus Live-Act und DJ-Programm bieten.

Veranstaltungszeiten: Für Freitag und Samstag ist grundsätzlich ein Veranstaltungsbetrieb bis 2:00 Uhr vorzusehen. Die endgültigen Veranstaltungszeiten stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen ordnungs-, immissionsschutzrechtlichen und sonstigen behördlichen Genehmigungen.

Flächen- und Gestaltungskonzept: Erwartet wird eine ansprechende, hochwertige und in sich stimmige Gesamtgestaltung mit Dekoration, klarer Besucherführung und sinnvoller Anordnung von Bühne, Gastronomie, Kultur-, Familien- und Aufenthaltsangeboten. Unübersichtliche oder schwer kontrollierbare Bereiche sollen vermieden werden.

Regionalität: Lokale und regionale Vereine, Kulturschaffende, Händler, Gewerbetreibende und gastronomische Anbieter sind angemessen zu berücksichtigen.

Gastronomiekonzept: Vorzusehen ist ein vielfältiges und qualitativ ansprechendes Angebot. Die Standorte der gastronomischen Angebote sind strukturiert zu planen. Erwartet werden nachvollziehbare, familienfreundliche Preisstrukturen sowie eine angemessene Auswahl auch alkoholfreier Angebote.

Sanitärkonzept: Anzahl, Art und Standorte der Toilettenanlagen sind an die erwartete Besucherzahl und die Veranstaltungszeiten anzupassen. Das Konzept muss kurze Wartezeiten, barrierefreie Kapazitäten, eine regelmäßige Kontrolle sowie fortlaufende Reinigung und Nachversorgung gewährleisten.

Sauberkeit und Endreinigung: Das Veranstaltungsgelände, die Toilettenanlagen und die angrenzenden öffentlichen Bereiche sind während der gesamten Veranstaltung sauber zu halten. Nach Veranstaltungsende am Sonntag ist eine vollständige Endreinigung und ordnungsgemäße Übergabe der Flächen sicherzustellen.

Sicherheit: Der Bewerber hat ein schlüssiges Sicherheits- und Betriebskonzept vorzulegen. Dieses muss insbesondere Verantwortlichkeiten, Kommunikations- und Meldewege, Brandschutz, Rettungs- und Fluchtwege, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Verkehrssicherung, Notfallorganisation und den Umgang mit Wetter- oder sonstigen Gefahrenlagen enthalten.

Organisation und Personal: Darzustellen sind die personelle, technische und logistische Umsetzung, eine verantwortliche Veranstaltungsleitung, erreichbare Vertretungen sowie die geplanten Abläufe für Auf- und Abbau und Veranstaltungsbetrieb.

Barrierefreiheit: Die Veranstaltung ist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten möglichst barrierearm zu planen. Zugänge, Sanitärangebote, Wegeführung und Informationsangebote sind entsprechend zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit: Vorzulegen ist ein praktikables Abfall-, Mehrweg- und Entsorgungskonzept. Ressourcen- und umweltschonende Lösungen werden positiv berücksichtigt.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit: Der Bewerber hat ein abgestimmtes Marketingkonzept einschließlich Zeitplan, Werbemaßnahmen, Online- und Social-Media-Kommunikation sowie einer angemessenen Sichtbarkeit der Barlachstadt Güstrow vorzulegen.

Wirtschaftlichkeit: Ein vollständiger und plausibler Finanzierungsplan ist vorzulegen. Darin sind sämtliche voraussichtlichen Einnahmen, insbesondere Stand- und Teilnahmeentgelte, Sponsoring und sonstige Erlöse, sowie sämtliche Ausgaben transparent darzustellen.

Risiko und Haftung: Der Veranstalter trägt das wirtschaftliche Risiko der Durchführung. Eine nachträgliche Übernahme von Mehrkosten oder eines Defizits durch die Barlachstadt Güstrow erfolgt nicht. Der Veranstalter hat eine angemessene Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Genehmigungen: Sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Festsetzungen sind durch den Veranstalter rechtzeitig zu beantragen. Die kostenfreie Bereitstellung städtischer Flächen ersetzt keine öffentlich-rechtliche Genehmigung.

3. LEISTUNGEN DER BARLACHSTADT GÜSTROW

Zur Unterstützung einer erfolgreichen Veranstaltung stellt die Barlachstadt Güstrow folgende Rahmenbedingungen bereit:

Veranstaltungsflächen: Kostenfreie Bereitstellung der in Anlage 1 bezeichneten städtischen Flächen einschließlich der notwendigen Auf- und Abbaueiten.

Zuschuss: Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von maximal 15.000,00 Euro für die Durchführung des Stadtfestes 2027. Die Auszahlung und Abrechnung richten sich nach dem abzuschließenden Vertrag.

Einnahmen: Sämtliche mit dem Stadtfest erzielten Einnahmen verbleiben beim Veranstalter.

Flächenverfügbarkeit: Die übertragenen Veranstaltungsflächen werden während des vereinbarten Nutzungszeitraums grundsätzlich nicht anderweitig vergeben.

Verkehrsrechtliche Anordnung: Soweit für die Durchführung des Stadtfestes eine verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich ist, wird für deren Erteilung keine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Veranstalter hat die für die Prüfung und Erstellung der Anordnung erforderlichen Angaben, Lagepläne und Verkehrszeichenpläne rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

Leistungen des Baubetriebshofes: Der Baubetriebshof der Barlachstadt Güstrow übernimmt im Rahmen der verfügbaren personellen und technischen Kapazitäten die Umsetzung einer für das Stadtfest erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung. Dies umfasst insbesondere das Aufstellen, Kontrollieren und Entfernen der erforderlichen Verkehrszeichen und Absperreinrichtungen sowie die Einrichtung und Aufhebung der festgelegten Straßensperrungen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Leistungen sind rechtzeitig mit der Barlachstadt Güstrow abzustimmen.

Soweit für die Umsetzung zusätzliches Material, besondere technische Einrichtungen oder Leistungen externer Dienstleister erforderlich sind, ist die Kostenübernahme vorab zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Veranstalter abzustimmen.

Abstimmung: Die Barlachstadt Güstrow benennt einen zentralen Ansprechpartner für die verwaltungsinterne Koordination. Hoheitliche Prüfungen und Entscheidungen der zuständigen Behörden bleiben hiervon unberührt.

Weitere städtische Leistungen sind nur geschuldet, wenn sie im späteren Vertrag ausdrücklich vereinbart werden. Ein Anspruch auf zusätzliche finanzielle, personelle, technische oder logistische Unterstützung besteht nicht.

4. ERFORDERLICHE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbung muss mindestens folgende Unterlagen vollständig und nachvollziehbar enthalten:

1. Anschreiben mit verbindlicher Erklärung zur Teilnahme und Benennung einer vertretungsberechtigten Kontaktperson.
2. Unternehmens- oder Organisationsprofil einschließlich Rechtsform, Ansprechpartnern und aussagekräftigen Referenzen vergleichbarer Veranstaltungen. Bei Vereinen ist zusätzlich die aktuelle Satzung einzureichen.
3. Gesamtkonzept mit Darstellung des Veranstaltungsprofils, der kreativen Leitidee und der geplanten Zielgruppenansprache.
4. Programm- und Bühnenkonzept für das Tages- und Abendprogramm einschließlich eines vorläufigen zeitlichen Ablaufs.
5. Flächennutzungs-, Belegungs- und Gestaltungskonzept einschließlich Bühne, Gastronomie, Kultur-, Familien- und Aufenthaltsangeboten, Toiletten, Rettungswegen und Versorgungseinrichtungen.
6. Konzept zur Einbindung von regionalen Vereinen, Kulturschaffenden, Händlern und Gewerbetreibenden.
7. Organisations-, Personal- und Logistikkonzept einschließlich Veranstaltungsleitung, Vertretungsregelung, Auf- und Abbau sowie Erreichbarkeit während der Veranstaltung.
8. Sicherheits- und Betriebskonzept mit Verantwortlichkeiten, Kommunikationswegen, Brandschutz, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Rettungs- und Fluchtwegen, Verkehrssicherung und Notfallorganisation.
9. Sanitär-, Reinigungs- und Abfallkonzept einschließlich Kapazitätsberechnung, Reinigungsintervallen und vollständiger Endreinigung am Sonntag.

10. Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitskonzept.
11. Nachhaltigkeitskonzept, insbesondere zu Mehrweg, Abfallvermeidung und Entsorgung.
12. Vollständiger Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie Darstellung der vorgesehenen Stand- und Teilnahmeentgelte.
13. Aktuelle Gewerbeanmeldung oder aktueller Handels-, Vereins- beziehungsweise Genossenschaftsregistrauszug, soweit einschlägig.
14. Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
15. Nachweis einer bestehenden Veranstalterhaftpflichtversicherung oder verbindliche Erklärung, diese spätestens vor Vertragsschluss in ausreichender Höhe abzuschließen.

Die Barlachstadt Güstrow kann fehlende oder ergänzende Nachweise nachfordern, soweit dies unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Bewerber zulässig und sachgerecht ist. Ein polizeiliches Führungszeugnis der verantwortlichen Veranstaltungsleitung kann vor Vertragsschluss verlangt werden.

5. ABLAUF UND FRISTEN

Veröffentlichung und Verfahrensbeginn: 07.10.2026

Einsendeschluss: 26.10.2026 um 10:00 Uhr

Entscheidung: Die Stadtvertretung entscheidet am 10.12.2026

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Interessenbekundungsverfahren Güstrower Stadtfest 2027 – nicht vor Fristablauf öffnen“

an folgende Anschrift zu richten:

Barlachstadt Güstrow
Abteilung Stadtmarketing
Markt 1
18273 Güstrow

Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Arne Simon (Abteilungsleiter Stadtmarketing)

Telefon: 03843 769 105 | E-Mail: arne.simon@guestrow.de

6. EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN

Zunächst wird geprüft, ob die Bewerbung vollständig ist und der Bewerber die erforderliche fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Eignung besitzt. Bewerbungen, die zwingende Mindestanforderungen nicht erfüllen, können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die inhaltliche Bewertung der geeigneten Bewerbungen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- Programmqualität sowie Ausrichtung auf Kultur, Regionalität und generationsübergreifende Begegnung
- Organisation, Sicherheit, Personal, Logistik und realistische Umsetzbarkeit
- Flächen-, Gestaltungs-, Gastronomie-, Sanitär und Reinigungskonzept
- Einbindung regionaler Akteure
- Plausibilität und Tragfähigkeit des Finanzierungsplanes

Die Barlachstadt Güstrow kann geeignete Bewerber zu einer Konzeptpräsentation und zu klärenden Gesprächen einladen. Ergänzungen dürfen die wesentlichen Grundlagen der eingereichten Bewerbung nicht nachträglich verändern.

Den Zuschlag erhält nicht zwingend das Konzept mit den höchsten prognostizierten Einnahmen, sondern die insgesamt wirtschaftlichste und qualitativ überzeugendste Bewerbung unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter Kriterien.

7. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

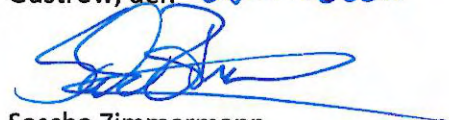
Mit dem ausgewählten Bewerber wird ein schriftlicher Konzessionsvertrag geschlossen. Bestandteil des Vertrages werden insbesondere das ausgewählte Veranstaltungskonzept, der Finanzierungsplan, der Flächennutzungsplan sowie die abschließend abgestimmte Aufgaben- und Kostenverteilung.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Barlachstadt Güstrow behält sich vor, das Verfahren ganz oder teilweise aufzuheben, zu ändern oder ohne Auswahl eines Bewerbers zu beenden, wenn sachliche, rechtliche, organisatorische oder wirtschaftliche Gründe dies erfordern. Dies gilt insbesondere, wenn kein geeignetes oder wirtschaftlich tragfähiges Konzept eingereicht wird oder die erforderlichen Beschlüsse beziehungsweise Genehmigungen nicht zustande kommen. Ein Rechtsanspruch auf Auswahl, Beauftragung oder Abschluss eines Vertrages besteht nicht. Kosten und Aufwendungen, die Bewerbern im Zusammenhang mit der Erstellung und Einreichung der Bewerbung oder einer Konzeptpräsentation entstehen, werden nicht erstattet.

Die eingereichten Unterlagen werden ausschließlich zur Durchführung dieses Verfahrens verwendet. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vom Bewerber eindeutig zu kennzeichnen. Gesetzliche Informations-, Prüf- und Aufbewahrungspflichten der Barlachstadt Güstrow bleiben unberührt.

Güstrow, den 07.10.2026



Sascha Zimmermann

Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow